

# Niederschrift

## über die 7. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Mittwoch, dem 24.06.2015 - 17:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 08.04.2015
- P. 2: Schulkindbetreuung im Schuljahr 2015/2016  
Drucks.-Nr. 26/15
- P. 3: Antrag auf verlängerte Sonderbetreuungszeiten im Kindergarten Karibuni  
Drucks.-Nr. 14//15
- P. 4: Einführung von Neuerdenbürgerbesuchen  
:  
Drucks.-Nr. 28/15
- P. 5: Mitteilungen, Anfragen

---

Der Vorsitzende Carsten Küfe eröffnet die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses um 17:00 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind. Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Ausschuss wurde durch Einladung per E-Mail vom 15.06.2015 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 17.06.2015 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

---

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

**P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 08.04.2015**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses wird genehmigt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

---

**P. 2: Schulkindbetreuung im Schuljahr 2015/2016****Beschluss:**

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss schlägt dem Samtgemeindeausschuss folgende Beschlussfassung für den Samtgemeinderat vor:

Der Samtgemeinderat stimmt zu, für das Schuljahr 2015/16 eine Schulkindbetreuung am Standort Borstel täglich beginnend mit Beenden der verlässlichen Grundschule bzw. des unterrichtsergänzenden Angebotes einzurichten. Das Ende der Betreuungszeit richtet sich nach den Bedarfen der angemeldeten Kinder.

Die Betreuung erfolgt gegen Zahlung eines Entgeltes. Analog der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg wird ein Entgelt von 1,50 EUR je angefangene Betreuungsstunde erhoben.

Während der Betreuungszeit wird ein Mittagstisch für die Kinder organisiert, sofern die tägliche Betreuungszeit nach 14:00 Uhr endet. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen.

Schülerbeförderung nach Beendigung der Schulkindbetreuung findet nicht statt. Kinder vom Schulstandort Mellinghausen werden auf Kosten der Samtgemeinde Siedenburg zum Betreuungsstandort nach Borstel transportiert.

Sollten Erzieherinnen für Schulkindbetreuung beschäftigt werden, die bereits für die Samtgemeinde Siedenburg tätig sind, kann die Arbeitszeit durch Nebenabreden zum laufenden Beschäftigungsverhältnis vereinbart werden. Die Nebenabreden gelten für die Dauer des Schuljahres 2015/16 und enden ohne weiteres Zutun automatisch mit Ablauf des Schuljahres.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die erforderliche Betriebserlaubnis bei der Fachaufsicht in Hannover zu beantragen.

Entstehenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Die Deckung der Beförderungskosten kann aus der Deckungsreserve sichergestellt werden.

**Beratungsergebnis:** 4 Jastimmen 1 Enthaltung

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 26/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Samtgemeindebürgermeister Ahrens geht auf den Sachverhalt der Beschlussvorlage ein. Er erklärt, dass sich die Situation geändert habe, da eine Tagesmutter mit Schulkindbetreuung mitgeteilt, dass sie ihre Tätigkeit als Tagespflegeperson zum 31.07.2015 beendet. Der vorliegende Beschlussvorschlag, müsste der aktuellen Situation angepasst, im Wortlaut noch geändert werden.

Frau Buchholz erläutert im Anschluss ausführlich den aktuellen Sachverhalt zur Schulkindbetreuung wie folgt:

Ab August 2015 werden noch 5 Tagespflegepersonen in der Samtgemeinde tätig sein. Es liegen dann Pflegeerlaubnisse für 20 Tagespflegeplätze vor. 15 Kinder werden zum

01.08.2015 in der Tagespflegebetreuung bleiben. Somit bleiben 5 verfügbare Plätze frei. Drei davon sind Kindern im Krippenalter vorgehalten, da eine Tagesmutter ausschließlich diese Altersgruppe betreuen möchte. Somit bleiben 2 freie Plätze für die ergänzende Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern.

Bis zum 23.06.2015 wurde Bedarf an Schulkindbetreuung nach 13:00 Uhr für 9 Kinder mitgeteilt. Es sind Betreuungszeiten erforderlich, die zwischen 13:30 Uhr und 16:30 Uhr enden. Dieser Bedarf kann durch Tagespflege ab August nicht mehr gedeckt werden. Bei einer Betreuung an 5 Wochentagen vom Ende der verlässlichen Grundschule (12:30 Uhr) bis 16:30 Uhr errechnet sich eine wöchentliche Betreuungszeit von 20 Stunden.

Aufgrund der Besonderheit der vorliegenden Bedarfsanmeldungen ist die Situation gegeben, dass zwar an einzelnen Tagen eine Betreuung bis 16:30 Uhr erforderlich ist, an den übrigen Tagen aber nur bis 15:00 Uhr und dieses im Zweiwochentakt. Für die Berechnung des Personalbedarfs ergibt daraus sich eine durchschnittliche Betreuungszeit von täglich bis 16:00 Uhr.

Es hat eine Anfrage bei den Beschäftigten in den eigenen Kindertageseinrichtungen gegeben, mit der die Bereitschaft zur Leistung von Mehrarbeit im Rahmen der Schulkindbetreuung abgefragt wurde. Drei Erzieherinnen haben sich bereit erklärt, wöchentlich jeweils 5 Stunden Mehrarbeit zu leisten. Zwei Erzieherinnen haben Bereitschaft zur Übernahme von Vertretungsstunden im Bedarfsfall erklärt. Somit können 15 Stunden Schulkindbetreuung durch eigenes Personal abgedeckt werden. Für die verbleibenden 5 Stunden wäre zusätzliches Personal erforderlich.

Am 23.06.2015 fand ein Gespräch mit der Schulleiterin Frau Hausner statt, bei dem die Raumnutzung in der Schule für die Schulkindbetreuung geklärt werden sollte. Alle Räume der Grundschule Borstel dürfen genutzt werden. Mit Ausnahme der Klassenräume, diese dürfen nur genutzt werden, sofern eine Aufsichtsperson zugegen ist.

Frau Hausner wurde über die Notwendigkeit der Schulkindbetreuung nach dem aktuellen Stand für 9 Kinder informiert. Auch über die Tatsache, dass der Betreuungsbedarf ohne die Einstellung zusätzlichen Personals der Samtgemeinde nicht gedeckt werden kann. Frau Hausner hat dazu folgenden Vorschlag unterbreitet:

Die Grundschule bietet ab dem Schuljahr 2015/16 ein unterrichtsergänzendes Angebot in der 6. Unterrichtsstunde am Schulstandort Borstel an. Das unterrichtsergänzende Angebot wird mit Lehrerstunden ausgefüllt, die zu Lasten des Förderunterrichts gehen werden. Das Förderkonzept der Schule verliert damit seinen individuellen Charakter. Das Angebot erfolgt an vier Wochentagen, montags bis donnerstags. Eine Teilnahme an dem unterrichtsergänzenden Angebot muss verbindlich für ein Schulhalbjahr für alle vier Angebotstage von den Familien angemeldet werden. Das unterrichtsergänzende Angebot richtet sich an Familien, die aus beruflichen Gründen ergänzende Betreuung nach Unterrichtschluss oder Ende der verlässlichen Grundschule benötigen. Das unterrichtsergänzende Angebot endet um 13:25 Uhr. Anschließend findet Schülerbeförderung statt.

Kinder vom Schulstandort Mellinghausen müssen zum unterrichtsergänzenden Angebot nach Borstel transportiert werden. Hierzu gilt es zu klären, ob die Samtgemeinde Siedenburg die notwendigen Transportkosten trägt. Frau Hausner erklärt, dass ein verbindlicher Ratsbeschluss zur Schulkindbetreuung noch vor den Sommerferien erforderlich ist, damit die notwendigen Informationen noch vor Ferienbeginn an die Familien mitgeteilt werden und verbindliche Anmeldungen für die weiteren notwendigen Planungen (Stundenpläne, Lehrereinsatz und Schülerbeförderung) eingeholt werden können.

Das unterrichtsergänzende Angebot kann für 1 Schulklasse, maximal 25 bis 30 Kinder, eingerichtet werden.

Frau Buchholz erklärt, dass sich daraus eine neue Situation für die Personaleinsatzplanung ergibt. Die bisher ermittelten Fehlstunden für die Schulkindbetreuung durch eigenes Personal können durch die vorgeschlagene Kooperation mit der Grundschule durch Lehrerstunden ausgeglichen werden. Die kommunale Schulkindbetreuung würde montags bis donnerstags erst ab 13:30 Uhr und freitags ab 12:30 Uhr erforderlich sein.

Ein Teil der angemeldeten Bedarfe zur Schulkindbetreuung könnte bereits durch das unterrichtsergänzende Angebot der Schule abgedeckt werden. Die daran teilnehmenden Kinder werden im Rahmen der Schülerbeförderung nachhause transportiert.

Die verbleibenden Kinder müssten im Rahmen der Schulkindbetreuung betreut werden. Für diese Kinder ist ein Mittagessen zu organisieren. Dafür ist die Einstellung einer hauswirtschaftlichen Hilfskraft erforderlich. Sollte eine gewisse Mindestabnahmezahl für Mittagessen nicht erreicht werden können, sollen die erforderlichen Essen in einem Kindergarten der Samtgemeinde mehr bestellt werden. Die hauswirtschaftliche Hilfskraft hat die Aufgabe, die Mahlzeiten aus dem Kindergarten abzuholen und in der Schule Borstel für die Kinder aufzubereiten, die Essenausgabe vorzunehmen und anschließend für die erforderliche Reinigung und Rückgabe des Geschirrs zu sorgen. Analog der Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Hilfskräften im Kindergarten wird hierfür mit einer täglichen Beschäftigungszeit von 1 Stunde gerechnet.

Auf die Frage von Herrn Engelbart, ob die Samtgemeinde Schulkindbetreuung machen muss, erklärt Frau Buchholz, dass es keinen Rechtsanspruch darauf gibt. Das SGB VIII aber verlangt ein Handeln der Träger, wenn entsprechender Bedarf gegeben und ein Angebot nicht vorhanden ist.

Herr Ahrens ergänzt dazu, dass diese Lösung zur Schulkindbetreuung zunächst auf 1 Jahr abgestimmt ist. Es ist nur eine Vorstufe zum Hort. In der Neufassung des KiTaG werden nach derzeitigen Erkenntnissen auch neue Bestimmungen zum Bereich Hort enthalten sein.

Herr Ruröde möchte wissen, ob nicht eine hauswirtschaftliche Hilfskraft aus den Kindergärten die Essenausgabe an die Schulkinder mit übernehmen kann. Frau Buchholz antwortet darauf, dass es nicht möglich ist, weil die Vorbereitungen für die Schulkinder getroffen werden, wenn noch die Nachbereitung in den Kindergärten läuft. Auch hierzu hat es schon ein Gespräch mit einer möglichen Kandidatin gegeben, die Erfahrung in der Essenausgabe hat, über ein aktuelles Gesundheitszeugnis verfügt und zudem ab August als Arbeitskraft verfügbar wäre.

Herr Engelbart möchte wissen, welche Kosten anfallen werden. Frau Buchholz erklärt dazu, dass pauschal keine genaue Summe genannt werden kann. Auf jeden Fall werden die Personalkosten für die hauswirtschaftliche Hilfskraft anfallen in der Größenordnung wie bei den Kindergärten. Die Erzieherinnen werden im Durchschnitt etwa 25 EUR pro Stunde kosten. Hier kommt es bei der konkreten Kostenermittlung darauf an, welche Person zum Einsatz kommt, da aufgrund von bisherigen Tätigkeiten unterschiedliche Entgeltgruppen zugrunde zu legen sind. Bei den Transportkosten wurde analog der Sportfahrten für die Grundschule 0,80 EUR pro Kilometer zuzüglich Mehrwertsteuer kalkuliert.

Herr Ruröde möchte wissen, warum die Samtgemeinde die Beförderung von Mellinghausen nach Siedenburg bezahlen muss und nicht die Schülerbeförderung. Frau Buchholz erklärt, dass nach der Schülerbeförderungsrichtlinie des Landkreises die Fahrten von der Wohnung/Haltestelle zur Schule und wieder zurück abgedeckt sind. Finden Fahrten zu Unterrichtszwecken an andere Unterrichtsorte statt, ist es wie bei den Fahrten zum Sportunterricht Aufgabe des Schulträgers die Kosten zu tragen. Herr SGB Ahrens erklärt

dazu, dass es für die Samtgemeinde günstiger ist, die Beförderungskosten zu übernehmen, als das Betreuungsangebot an zwei Standorten vorzuhalten.

Frau Hrabowski möchte wissen, ob noch Abfragen zur Schulkindbetreuung gemacht werden. Es wird keine allgemeine Abfrage geben. Es wird eine Elterninformation durch die Schule ausgegeben, wodurch für die Anmeldungen die Zielgruppe auf Kinder berufstätiger Eltern definiert wird.

Frau Hrabowski möchte ferner wissen, ob es lediglich bei diesem 1 Jahr Betreuung bleiben wird oder ob für 2016 weitere Überlegungen angestrebt werden. Frau Buchholz erklärt, dass es nicht unbekannt ist, dass Bedarf an Schulkindbetreuung besteht. Hierauf wird seit Jahren im Rahmen der Kindergartenplanung hingewiesen. Sie geht davon aus, dass der Bedarf in den kommenden Jahren noch ansteigt und das Betreuungsangebot „Schulkindbetreuung“ auf jeden Fall ab 2016 fortgesetzt werden muss.

Herr SGB Ahrens erklärt dazu, dass ab 2016 nur noch ein Schulstandort gegeben sein wird. Die jetzt vorgeschlagene Variante der Schulkindbetreuung gilt zunächst für 1 Jahr. Für die Zeit ab 2016 muss dann über eine neue Variante nachgedacht werden zumal 2016 zwei Schulgebäude leer stehen werden, die vielleicht als Hort genutzt werden können.

### **P. 3: Antrag auf verlängerte Sonderbetreuungszeiten im Kindergarten Karibuni**

#### **Beschluss:**

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss schlägt dem Samtgemeindeausschuss folgende Beschlussalternativen zur Beschlussfassung für den Samtgemeinderat vor:

#### **Alternative 1:**

Dem Antrag auf Ausdehnung der Sonderbetreuungszeiten im Kindergarten Karibuni auf 14:00 Uhr wird statt gegeben. Die anfallenden Kosten für die Sonderbetreuung zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr werden voll auf die Eltern umgelegt.

**Beratungsergebnis:** 1 Jastimme 3 Neinstimmen 1 Enthaltung

#### **Alternative 2:**

Der Antrag auf Ausdehnung der Sonderöffnungszeiten im Kindergarten Karibuni auf 14:00 Uhr wird abgelehnt.

**Beratungsergebnis:** 3 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

#### **Alternative 3:**

Die Sonderöffnungszeiten aller Vormittagsgruppen in den Einrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg werden von 13:00 Uhr auf maximal 14:00 Uhr angehoben. Die Benutzungs- und Gebührensatzung ist entsprechend zu ändern.

**Beratungsergebnis:** 4 Neinstimmen 1 Enthaltung

#### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 14/15

#### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr SGB Ahrens erklärt, dass dieser Punkt der Tagesordnung nicht das erste Mal diskutiert wird. Zuletzt hatte man eine Vertagung der Beschlussfassung beschlossen, um die

Anregung zu prüfen, bestehende Betreuungsangebote an andere Orte zu prüfen. Dazu wurde ein Vermerk mit Datum vom 14.04.2015 gefertigt, mit dem darauf hingewiesen wird, dass eine Angebotsverlegung nicht zum 01.08.2015 nicht realisierbar ist. Herr Ahrens zitiert die Begründungen aus dem Vermerk, der allen Ratsmitgliedern zugeschickt wurde.

Er erklärt, dass gegebene Rechtsansprüche mit vorhandenen Angeboten erfüllt werden. Es ist nicht möglich durch Angebotsverschiebungen zwischen den Einrichtungen, alle Wünsche zu erfüllen. Herr Ahrens spricht sich gegen die Antragszustimmung aus. Er wird den Antrag aus den vorgenannten Gründen ablehnen.

Auch Herr Engelbart spricht sich dafür aus, den Antrag abzulehnen und für die Zeit ab 2016 die beiden leeren Schulstandorte in Überlegungen zur Kinderbetreuung einzubeziehen.

Herr Ruröde möchte wissen, wieviele Kinder, auch aus dem Kindergarten Mellinghausen, für eine 14:00 Uhr Betreuung in Siedenburg zu berücksichtigen sind. Frau Buchholz erklärt dazu, dass es sich nach der Bedarfsplanung für das jetzt laufende Kindergartenjahr um 1 Kind handelt, dass zwischenzeitlich aus der Krippe in den Kindergarten Mützelzipf gewechselt hat. Bereits 2013 wurde Bedarf für 1 Kind gemeldet, dass den Kindergarten Karibuni besucht. Hier wurde ein Übertrag von 2013 auf 2014 vorgenommen, das Geschwisterkind besucht die Krippe. Ab dem Kindergartenjahr 2015/16 wurde Bedarf für 1 neues Kind angemeldet, sowie ein weiteres Kind, dass erst vor einigen Monaten in den Kindergarten Karibuni aufgenommen wurde. Für das Kindergartenjahr 2016/17 liegt eine Bedarfsmitteilung für 1 Kind vor.

Herr Ruröde bemängelt, dass es Eltern nicht möglich ist, andere als die vorgegebenen Betreuungswünsche auf die Anmeldungen für Kindergärten einzutragen. Frau Buchholz erklärt dazu, dass auf jedem Aufnahmeantrag die für die Einrichtungen jeweils geltenden Betreuungszeiten vorgedruckt sind. In diesem Rahmen können die Eltern wählen. Ergänzend dazu ist auf jedem Aufnahmeantrag in Fettdruck der Hinweis, dass man sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen soll, wenn die angebotenen Zeiten nicht ausreichen. Wenn sich Eltern dann melden, wird es als Bedarfsmitteilung notiert.

Herr SGB Ahrens erklärt, dass man als Elternteil in der Samtgemeinde Siedenburg gezwungen ist, sich für eine Einrichtung zu entscheiden. An allen Standorten alle Betreuungsangebote vorzuhalten ist nicht möglich. Wenn die Politik mit Doppelstrukturen leben will, muss sie das so entscheiden, aber auch bezahlen.

---

#### **P. 4: Einführung von Neuerdenbürgerbesuchen**

##### **Beschluss:**

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss schlägt dem Samtgemeindeausschuss folgende Beschlussfassung für den Samtgemeinderat vor:

Der Samtgemeinderat beschließt, ab dem 01.08.2015 in der Samtgemeinde Siedenburg Neuerdenbürgerbesuche einzuführen. Jeder Familie eines Neugeborenen wird mittels eines Hausbesuches ein Begrüßungsgeschenk überreicht.

Den daraus entstehenden Kosten stimmt der Samtgemeinderat zu.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

##### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 28/15

### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr SGB Ahrens erläutert den Sachverhalt der Beschlussvorlage. Er macht deutlich, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, die die Samtgemeinde leisten kann. Ein Teil der Beratung erfolgt bereits durch die Tätigkeit von Frau Buchholz.

Frau Buchholz ergänzt dazu, dass sich das Verwaltungsteam von Frau Backhaus schon seit längerem Gedanken dazu gemacht hat, wie man Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der Darstellung auf Messen oder Ähnlichem praktizieren kann. Dabei kam der Gedanke der Neuerdenbürgerbesuche. Dieses hat sie im Rahmen einer Teamleiterbesprechung vorgestellt. Frau Buchholz konnte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es zurzeit ein Förderprojekt des Landes zu Neuerdenbürgerbesuchen gibt, wodurch Begrüßungsgeschenke und Personalkosten anteilig finanziert werden.

Bei der Projektförderung handelt es sich um eine Maßnahme der Richtlinie Familienförderung. Das Projekt umfasst die aufsuchende Elternarbeit. Hierbei steht nicht das Begrüßungsgeschenk im Vordergrund, sondern vielmehr der frühzeitige Kontakt zu Eltern um Hemmschwellen gegenüber der Verwaltung oder sonstigen sozialen Einrichtungen abzubauen und eine Kommunikation aufzubauen. Wenn Eltern keinen Besuch wünschen, wird das Infomaterial und das Geschenk per Post zugesandt.

Herr Ruröde findet den Grundgedanken der Neuerdenbürgerbesuche gut und würde gerne wissen, ob man auch zugezogene Neubürger einbeziehen kann. Ihm wird erklärt, dass dies möglich wäre, dann ist aber der Beschlussvorschlag abzuändern.

Herr Engelbart hält ein Geschenk für eine Geburt für wenig sinnvoll. Hier sollte man lieber über Vergünstigungen für Familien im Bereich der Kindertageseinrichtungen und bei den Bauplätzen schaffen. Er stellt die Frage, wer die Besuche vornehmen soll.

Frau Backhaus erklärt, dass die Besuche durch Frau Buchholz vorgenommen werden sollen und im Bedarfsfall durch ein Mitglied ihres Teams unterstützt wird.

---

## **P.5:      **Mitteilungen, Anfragen****

### **5.1      **Mitteilungen****

#### 5.1.1      Ferienspaßaktion

SGB Ahrens teilt mit, dass während der Sommerferien dank der guten Beteiligung der Vereine und Institutionen wieder ein mit tollen Angeboten gefülltes Ferienprogramm angeboten werden kann. Die Hefte sind vorbereitet und verteilt. In der Zeit vom 06. bis 10.07.2015 können die Anmeldungen im Bürgerbüro abgegeben werden.

#### 5.1.2      Spielgerätekombinationen Kindergärten

Herr Ahrens teilt mit, dass im Kindergarten Karibuni das neue Spielgerät angeschafft und aufgebaut wurde. Für Mellinghausen liegen Angebote vor, der Auftrag für die Anschaffung der Spielgerätekombination wird in Kürze erteilt.

#### 5.1.3      Frühschwimmen

Frau Buchholz teilt mit, dass die ZuhörerIn aus der vorletzten Sitzung des JSSA, Frau Josch, Wort gehalten und eine Spende über 100 EUR getätigt hat.

#### 5.1.4      Betreuungszeiten Integrationsgruppe Karibuni

Frau Buchholz teilt mit, dass die Betreuungszeiten der Integrationsgruppe im Kindergarten Karibuni ab dem 01.08.2015 auf die Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr geändert werden.

#### 5.1.5      Ablehnung des Elternantrages für den Kindergarten Karibuni

Der Zuhörer, Herr Kühling, stellt klar, dass es bei dem Elternantrag in der Sache nie um die Verlegung vorhandener Betreuungsangebote an andere Standortes ging, sondern lediglich um eine Angleichung der Betreuungszeiten des Kindergarten Karibuni an die angrenzende Krippe um eine Stunde Mehrbetreuung täglich bis 14:00 Uhr, da in § 5 der Gebührensatzung die Betreuungszeit der Vormittagsgruppen in den Kindergärten auf 13:00 Uhr begrenzt ist.

Er drückt seine Verwunderung darüber aus, dass der Antrag abgelehnt wurde und einen Punkt später auf der Tagesordnung, die Zustimmung für eine zusätzliche freiwillige Aufgabe der Samtgemeinde erteilt wurde. Das dafür notwendige Geld hätte man auch in die verlängerte Betreuungszeit investieren können. In Deutschland werden immer weniger Kinder geboren. Solche Beschlüsse sind für Eltern nicht verständlich und tragen auch zur Politikverdrossenheit bei. Siedenburg bildet da keine Ausnahme.

Samtgemeindebürgermeister Herr Ahrens ergänzt dazu, dass mit öffentlichen Geldern verantwortungsvoll umgegangen werden muss. Die Entscheidung ist so getroffen worden, weil es bereits ein Betreuungsangebot gibt, das Zeiten bis 14:00 Uhr abdeckt.

Die ZuhörerIn, Frau Schmitt, macht deutlich, dass aus ihrer Sicht eine Angleichung der Betreuungszeiten von Krippe und Kindergarten Karibuni eine neue Situation darstellt, auf die die Samtgemeinde reagieren sollte. Hier geht es insbesondere um die Familien, die Kinder in beiden Einrichtungen betreuen lassen.

## 5.2      Anfragen

### 5.2.1      Bank Freibad

Herr Küfe fragt im Auftrag verschiedener Freibadnutzer an, ob es möglich im Bereich der Hecke vor dem Nichtschwimmerbecken eine Bank aufzustellen. Es gibt im Nichtschwimmerbereich keine Sitzmöglichkeiten für aufsichtführende Personen.

### 5.2.2      Nachmittagsbetreuung für Integrationskinder

Die Zuhörer, Herr Kühling und Frau Ruröde, wollen wissen, wie die Nachmittagsbetreuung für Integrationskinder in der Samtgemeinde Siedenburg geregelt ist. Frau Buchholz beantwortet die Frage damit, dass die I-Kinder ergänzend durch Tagespflegepersonen betreut werden. Diese müssen die Kinder dann vom Kindergarten in die Betreuung abholen.

---

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Küfe  
Vorsitzender

Ahrens  
Samtgemeindebürgermeister

Buchholz  
Protokollführerin